

Stadt Schwetzingen

Amt: 01
Öffentlichkeitsarbeit
und Gemeinderat
Datum: 07.06.2024
Drucksache Nr. 2853/2024

Vorlage

Sitzung Gemeinderat am 10.07.2024

- öffentlich -

Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte

Gemäß § 32 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet der Oberbürgermeister „die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten“.

Die Verpflichtungsformel wird hierbei vom Oberbürgermeister vorgelesen und von den Stadträten/-innen nachgesprochen. Die Verpflichtung wird mit den Unterschriften der Stadträte/-innen besiegelt.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Erläuterungen:

Bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 wurden in Schwetzingen erneut 26 Stadträte/-rätinnen gewählt. Nach der Gemeindeordnung führte der bisherige Gemeinderat bis zur Verpflichtung des neu gebildeten Gremiums die Geschäfte weiter.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: